



Antwort zur Anfrage Nr. 1507/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend  
**Veranstaltungen in der Reduit (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Von wem werden die Veranstaltungen genehmigt?

Organisationen, die nicht in der Reduit beheimatet sind, und dort eine Veranstaltung durchführen, erhalten von der Stadt Mainz in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin der Reduit lediglich eine privatrechtliche Genehmigung zur Nutzung des Innenhofes. Diese Überlassung erfolgt vorbehaltlich anderer erforderlicher behördlicher Genehmigungen, d. h. dass der Veranstalter z. B. Genehmigungen nach dem Immissionsschutzgesetz bei der Stadt Wiesbaden beantragen muss.

Vereine, die in der Reduit untergebracht sind, dürfen den Hof ohne formelle Genehmigung nutzen.

2. Hat die Stadtverwaltung Mainz eine Möglichkeit auf die Zahl oder die Modalitäten der Veranstaltungen Einfluss zu nehmen?

Die Stadtverwaltung kann durch die Anzahl der erteilten Genehmigungen und die damit verbundenen Auflagen die Zahl und die Modalitäten der Veranstaltungen steuern. In diesem Jahr wurde die Vergabe des Hofes an externe Veranstalter reduziert, um eine zu starke Beanspruchung der Reduit zu verhindern. Der Hof steht den dort untergebrachten Vereinen aber weiterhin zur Verfügung.

3. Welche Möglichkeiten gibt es für die Bürgerinnen und Bürger der linken Rheinseite, auf eine Begrenzung des Lärmpegels und eine zeitliche Begrenzung der Reduit-Veranstaltungen hinzuwirken?

Die Einhaltung des zulässigen Lärmpegels muss vom Umweltamt der Stadt Wiesbaden überwacht werden. Die zeitliche Begrenzung der Veranstaltungen kann von der Stadt Mainz durch eine entsprechende Auflage in den Fällen, in denen eine Genehmigung erteilt wird, beeinflusst werden.

Mainz, den 24.08.2010

gez. Beutel

Beutel  
Oberbürgermeister